



Drucksachen-Nr. **XI/699**

Bad Schwalbach, den 23.01.2023

Aktenzeichen: I.7/La

Ersteller/in: Denise Lang

Schulen, Sport, Hochbau und Liegenschaften

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Kreisausschuss	13.02.2023		nein
Ausschuss für Schule, Bildung und Sport (SBS)	23.02.2023		ja
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Digitalisierungsausschuss	02.03.2023		ja
Kreistag	07.03.2023		ja

Titel

Beantwortung der Fragen zum 6. Sachstandsbericht der Verwaltung zum Stand der Digitalisierung an Schulen

I. Sachverhalt:

1. Inhousefähigkeit zwischen ekom21 und Fa. Rednet soll geprüft werden.

Bei dieser Frage geht es um den Workshop mit der ekom21 bzw. der REDNET GmbH zur Erstellung eines Infrastrukturkonzeptes (Gremienbeschluss „WLAN für Alle“). Die ekom21 ist als Kommunales Gebietsrechenzentrum in Hessen zentraler IT-Dienstleister für kommunale Einrichtungen. Die ekom21 hat gem. beigefügtem Kundenschreiben von Mai 2022 „in 2021 die Lieferung von Standardhardwareprodukten in verschiedenster Ausprägung und damit im Zusammenhang stehenden Dienst- und Zusatzleistungen einschließlich optionaler Wartung, Services und ergänzenden Vertragsleistungen sowie bei Bedarf Zubehör EU-weit ausgeschrieben.“

Der Rheingau-Taunus-Kreis setzt die WLAN- und Netzwerkkomponenten des Herstellers HPE Aruba ein. Für das LOS 2 HPE Aruba WLAN hat die REDNET GmbH (vorher REDNET AG) den Zuschlag erhalten. Der Workshop dient der Bestandsanalyse und Erarbeitung von Handlungsempfehlungen für den Ausbau der vorhandenen Infrastruktur und stellt damit ein Service dar. Der RTK kann somit ohne eigenes förmliches Vergabeverfahren die gewünschte Leistung bei der ekom21 beziehen. Der Nettoauftragswert liegt bei 3.696,-

2. Inanspruchnahme von Regress bzgl. der falschen Tafelhalterungen möglich?

Die Verwaltung informierte im 6. Sachstandsbericht über den aktuellen Stand der Digitalisierung an Schulen über den Umbau der elektrischen Höhenverstellungen:

„Die ActivPanels können mit einem Pylonensystem (manuelle Höhenverstellung) oder mit einer elektrischen Höhenverstellung bestellt werden. Die Wahl des geeigneten Systems richtet sich nach der Wandbeschaffenheit. Bei Massivwänden fällt die Wahl i.d.R. auf das Pylonensystem. Bei Leichtbauwänden hingegen empfiehlt die ekom21 eine elektrische Höhenverstellung, da sich das Gewicht mittels einer Bodenplatte verteilt. Während der Installation in der IGS Obere Aar ist nunmehr aufgefallen, dass sich die elektrische

Höhenverstellung nicht ausreichend nach oben verschieben lässt. Dies führt dazu, dass Schüler/innen in der letzten Reihe die interaktive Tafel nicht bzw. schlecht sehen können. Nach mehreren Gesprächen mit der ekom21 und den ausführenden Firmen wurde nun besprochen, dass die betroffenen Systeme umgebaut werden müssen. Hierfür entstehen dem Schulträger weitere Kosten, die nicht über den Digitalpakt abgewickelt werden können. Ein Angebot für den Umbau der bereits installierten Systeme liegt vor und wurde beauftragt. Die offenen Aufträge konnten teilweise geändert werden. Laufende oder bevorstehende Installationen konnten teilweise nicht mehr geändert werden. Hier ist ein Umbau erforderlich.

Hintergrund:

Die ekom21 hat die elektrische Höhenverstellung ausgeschrieben und mit 666mm Hub in das Sortiment aufgenommen. Während der hessenweiten Installationen wurde diese Problematik im Sommer 2022 durch einen anderen Schulträger thematisiert und das Angebot seitens der ekom21 erweitert. Eine Information seitens der ekom21 darüber blieb aus, sodass eine frühere Reaktion seitens des Schulträgers nicht möglich war. Mit dem Pylonensystem (manuelle Höhenverstellung) bestehen keine Probleme.“

Wie im Sachstandsbericht beschrieben, hat die ekom21 die elektrische Höhenverstellung ausgeschrieben und mit 666mm Hub in das Sortiment aufgenommen. Während der hessenweiten Installationen ist aufgefallen, dass sich die Höhenverstellungen nicht weit genug nach oben fahren lassen. Nicht jeder Schulträger teilt diese Meinung. Die ekom21 erweiterte das Sortiment, sodass nunmehr Höhenverstellungen mit 999mm Hub installiert werden können. Es wurden somit keine falschen Halterungen geliefert. Es fehlten lediglich Erfahrungswerte, auf welche Höhe sich ein elektrisches System im optimalen Fall fahren lassen kann. Schadensersatzansprüche können somit nicht geltend gemacht werden.

3. Welche Bedenken bestehen seitens des Hessischen Datenschutzbeauftragten in Bezug auf WLAN für alle? Welche technischen Schwierigkeiten bei der Umsetzung gibt es?

Im Gespräch mit dem Hessischen Datenschutzbeauftragten wurde der Schulträger auf folgende Punkte hingewiesen:

- Abgrenzung vom schulischen Netz und päd. Ressourcen
- Kein Zugriff auf schulische Inhalte
- Kein Zugriff unter den Teilnehmer/innen (man darf kein anderes Gerät sehen)
- Authentifizierung (Berechtigter Personenkreis/ Wer greift zu?)
- Hinweis auf polizeiliche Beratung wegen möglichen Missbrauch
- Einsatz eines Contentfilter/Webfilter (Jugend- und Medienschutz)

Zur Abgrenzung von den päd. Ressourcen wird zusammen mit der REDNET GmbH ein Infrastrukturkonzept erarbeitet, welches dann zur Beurteilung dem Hessischen Datenschutzbeauftragten vorgelegt werden kann. Der Workshop findet am 27. Februar 2023 statt.

4. Austausch mit dem Schulträger herstellen, der eine 1:1 Ausstattung von Endgeräten durchführt (Wiesbaden) und einem Schulträger, der dies ablehnt. Sofern hierzu Kontakte benötigt werden, könnte Abgeordneter Brandscheid diese herstellen.

Stadt Wiesbaden

Die Stadtverordnetenversammlung hat mit Beschluss vom 17.12.2021 beschlossen, ein Konzept zu entwickeln, um Schülerinnen und Schüler (SuS) im Schuljahr 2022/2023 ab Jahrgang 5 mit mobilen Endgeräten auszustatten.

Die Gremien legen folgende Rahmenbedingungen fest:

1. Eltern- und Schulträgerfinanziertes Modell, d.h. alle Eltern erhalten einen Zuschuss zum Gerät
2. Ab Jahrgang 5
3. Monatliche Eigenbeteiligung der Eltern darf 10 € nicht überschreiten
4. Für einkommensschwache Familien ist eine vollständige Kostenübernahme vorzusehen

Die Stadt Wiesbaden plant die Ausschreibung des Eltern- und schulträgerfinanziertes Modells zur Ausstattung aller SuS ab der fünften Jahrgangsstufe mit mobilen digitalen Endgeräten für primär schulisch genutzte Zwecke im Januar 2023 zu veröffentlichen. Die Stadt beteiligt sich mit der Übernahme von Mobile-Device-Management (MDM), Support/Versicherung sowie einem Zuschuss pro Gerät. Die Kosten für Eltern mit Bildung und Teilhabe (BuT)-Berechtigung werden vollständig übernommen. Die Ausschreibungsunterlagen werden dem RTK nach Veröffentlichung zur Verfügung gestellt.

Die Umsetzung des Projektes erfolgt in zwei Phasen:

Projektphase 1

- 1:1 Ausstattung ab dem Schuljahr 2022/2023
- ab Jahrgangsstufe 5
- können unterrichtsbezogen als auch privat genutzt werden
- Neuausstattung nach 4 Jahren (in 2027 sind dann der Jahrgang 9 neu auszustatten)

Projektphase 2

- Nach Abschluss der Jahrgangsstufe 8 sollen in einem zweiten Projektdurchlauf sämtliche SuS erneut mit Geräten ausgestattet werden
- Begünstigt wären die SuS, welche nach der Jahrgangsstufe 9 mit dem Hauptschlussabschluss, sowie nach der Jahrgangsstufe 10 mit dem Realschlussabschluss die Schulen verlassen
- Diese SuS würden zunächst ein bis zwei Schuljahre der insgesamt 48-monatigen Laufzeit von den Geräten der Anschlussausstattung profitieren, da die Rückforderung anteiliger Überzahlungen des geldwerten Vorteils oder Prüfung im Vorfeld, welche SuS höhere Schulformen besuchen werden, inkompatibel erscheinen und in der Abwicklung nicht umsetzbar erscheint.
- Die Stadt Wiesbaden geht davon aus, dass die meisten SuS mit Abschluss der 9. und 10. Jahrgangsstufe weiterhin berufsschulische Bildungsgänge besuchen und die Nutzung im schulischen Kontext somit gegeben ist.

Im Schuljahr 2030/2031 stellt sich die Frage nach der Ausstattung des Jahrgangs 13. Hier ist beabsichtigt, mit den betroffenen Schulen individuelle Lösungen zu finden, z.B. die einmalige Verlängerung der Gerätelauzeit auf 4,5 oder 5 Jahre.

Landkreis Bergstraße

Die Verwaltung wurde gebeten mit einem Schulträger Kontakt aufzunehmen, der keine 1:1 Ausstattung mit mobilen Endgeräten plant. Hier wurde vom Abgeordneten Brandscheid der Landkreis (LK) Bergstraße benannt. Mit dem LK wurde Kontakt aufgenommen. Dort stellt sich die Situation wie folgt dar:

Der LK Bergstraße hat ein externes Büro mit der Erstellung eines Medienentwicklungsplans (MEP) beauftragt. Hierbei wurden zu Beginn pädagogische Fragen mit den Schulen geklärt, der Ist-Bestand definiert und den daraus resultierenden Soll-Bestand dargelegt.

Aufgrund der Bedarfsermittlung bei den Schulen ergab sich eine 1 zu 3 bzw. 1 zu 2 Ausstattung mit mobilen Endgeräten. Der Bedarf an einer 1:1 Ausstattung bestand seitens der Schulen nicht.

Der Schulträger stattet in einem festgelegten Turnus alle Schulen mit einer Grundausrüstung (schulgebundene Geräte) aus. Um das SuS-Endgeräte-Verhältnis flexibel erhöhen zu können, können private Endgeräte und auch Elternfinanzierte Geräte genutzt werden (BYOD).

5. Zur Frage der 1:1 Ausstattung dem Hinweis vom 10.11.2021 (Punkt 10 des Berichtes), welche den Bedarf der Schulen zum Inhalt hat, soll eine aktuelle Abfrage bei den Schulen erfolgen.

Ergebnis der Abfrage an den Schulen zur 1:1 Ausstattung mit mobilen Endgeräten (iPads)

Ein Thema aus der Sondersitzung des Schulausschusses (SBS) ist die 1:1 Ausstattung mit mobilen Endgeräten (iPads) an allen Schulen des RTK; d.h. jeden Schüler und jede Schülerin mit einem iPad auszustatten. Um ein Meinungsbild der Schulen zu erhalten, wurde die Verwaltung damit beauftragt, bis zur nächsten Sondersitzung eine Abfrage an den Schulen durchzuführen.

Es wurden alle Schulen des RTK (45 Schulen) abgefragt, ob eine 1:1 Ausstattung mit mobilen Endgeräten (iPads) gewünscht ist und ab welcher Jahrgangsstufe.

Gesamtübersicht:

An der Abfrage beteiligten sich 37 Schulen.

35 Schulen wünschen eine 1:1 Ausstattung
2 Schulen wünschen *keine* 1:1 Ausstattung
8 Schulen keine Rückmeldung

Detaillierte Übersicht:

Grundschulen:

Es beteiligten sich an der Abfrage 22 von 27 Grundschulen.

21 Schulen stimmten mit ja; 1 Schule mit nein und 5 Schulen enthielten sich

1:1 Ausstattung gewünscht ab Jahrgang:

ab Klasse 1: 16 Schulen

ab Klasse 2: 2 Schulen

ab Klasse 3: 3 Schulen

Realschulen:

Es beteiligte sich keine von 1 Realschule an der Abfrage.

Ausstattung gewünscht ab Jahrgang: keine Rückmeldung

Gymnasien:

Es beteiligten sich an der Abfrage 4 von 4 Gymnasien.

1:1 Ausstattung gewünscht ab Jahrgang:

ab Klasse 5: 2 Schulen

ab Klasse 7/8: 1 Schule

ab Klasse 10-13: 1 Schule

Berufliche Schulen:

Es beteiligten sich an der Abfrage 2 der 2 Beruflichen Schulen.

1:1 Ausstattung gewünscht ab Jahrgang:
Für aller Schüler*innen

Anmerkung:

Die beruflichen Schulen würden leistungsfähige Laptops, Notebooks oder Convertibles vorziehen, da iPads für berufliche Lernprozesse nur sehr eingeschränkt einsetzbar sind.

Förderschulen:

Es beteiligten sich 2 von 4 Förderschulen.

1 Schule stimmte für ja; 1 Schule stimmte mit nein und 2 Enthaltungen

Ausstattung gewünscht ab Jahrgang: Keine Rückmeldung

Gesamtschulen:

Es beteiligten sich 7 von 7 Gesamtschulen.

7 Schulen stimmten mit ja

Ausstattung gewünscht ab Jahrgang:
ab Klasse 5: 6 Schulen
ab Klasse 7: 1 Schule

6. Hinweis an die Schulen zur Nutzung des Schulportals / Videokonferenzsystem soll erfolgen.

Die Schulen wurden am 06. Januar 2023 per E-Mail zur Nutzung des Schulportals / Videokonferenzsystem hingewiesen.

Sehr geehrte Schulleiterinnen,
sehr geehrte Schulleiter,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem Ministerschreiben vom 13.10.2022 wurden alle Schulen über die Einführung des landesweiten Videokonferenzsystems informiert. Allen Schulen wird damit das Open-Source-Webkonferenzsystem BigBlueButton als datenschutzkonformes landesweites Videokonferenzsystem zur Verfügung gestellt. Den Zuschlag erhielt das hessische Unternehmen German Edge Cloud GmbH & Co. KG (GEC). Die Einführung erfolgt seit Oktober 2022 schrittweise.

Der Zugang zum Videokonferenzsystem wird ausschließlich über das Hessische Schulportal zugänglich sein. Gem. o.g. Ministerschreiben ist eine Anmeldung unter <https://schulportal.hessen.de/schulregistrierung/> erforderlich, damit Sie zukünftig auf das Videokonferenzsystem zugreifen können.

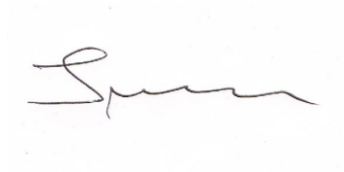
Die Duldung von nicht datenschutzkonformen Videokonferenzsystemen durch den Hessischen Datenschutzbeauftragten endet mit Ablauf des ersten Schulhalbjahres des Schuljahres 2022/2023), weswegen die Kreisgremien dafür plädieren, die landesweite Lösung vollumfänglich einzusetzen.

Die Nutzung des Videokonferenzsystems im Schulportal ist zwar unabhängig von der Nutzung weiterer Funktionen des Schulportals, dennoch wäre eine einheitliche digitale Lernumgebung für unsere Schulen im Kreis wünschenswert.

Fortbildungsangebote für das Schulportal finden Sie unter: Wochenplan Fortbildung – Schulportal Hessen

Das Ministerschreiben haben wir Ihnen zur Kenntnis noch einmal beigelegt.

Scholl
Kreisbeigeordneter und Schuldezernent (ehrenamtl.)

A handwritten signature in dark ink, appearing to be 'Scholl', is written over a faint, light-colored rectangular stamp or watermark.

Scholl
Kreisbeigeordneter und Schuldezernent (ehrenamtl.)

Anlage:
Kundenschreiben ekom21